



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 17/14651)

**hier: Öffentlichkeit nicht einschränken
(Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 2 (GO) wird wie folgt geändert:
 - a) Die Nr. 15 wird aufgehoben.
 - b) Die bisherigen Nrn. 16 bis 31 werden die Nrn. 15 bis 30.
2. § 3 (LKrO) wird wie folgt geändert:
 - a) Die Nr. 15 wird aufgehoben.
 - b) Die bisherigen Nrn. 16 bis 26 werden die Nrn. 15 bis 24.
3. § 4 (BezO) wird wie folgt geändert:
 - a) Die Nr. 11 wird aufgehoben.
 - b) Die bisherigen Nrn. 12 bis 21 werden die Nrn. 11 bis 20.

Begründung:

Die von der Staatsregierung vorgesehene Änderung soll die Pflicht zur Bekanntgabe der Tagesordnungen ausschließlich auf öffentliche Sitzungen beschränken. Das geht ganz klar zu Lasten der Transparenz. Zwar ist eine Teilnahme der Bevölkerung bei nichtöffentlichen Sitzungen nicht möglich, dennoch besteht die Möglichkeit, Zeitpunkt und Ort nichtöffentlicher Sitzungen sowie Informationen zu diesen Sitzungen (z.B. eine Tagesordnung in verallgemeinerter Form) bekannt zu geben, sofern diese Informationen nicht geheimhaltungsbedürftig sind. Deshalb sollte die bisherige Formulierung in den Kommunalordnungen beibehalten werden.